

Bewertungskriterien für Diplom-, Examens- und Bachelorarbeiten

Bei wissenschaftlichen Arbeiten wird bewertet:

- **Grad selbständiger Leistung**

„Literaturarbeiten“:

Das Thema sollte einen neuen Aspekt eines Problems behandeln.

Vorhandene Literatur sollte nicht nebeneinander reproduzierend referiert werden, sondern unter dem Aspekt des Themas neu bearbeitet werden. Arbeiten, die im Wesentlichen die Gedanken von zwei bis drei Autoren wiedergeben, ohne sie zu diskutieren und eigene Gedanken zu entwickeln, können nicht mit „gut“ bewertet werden. Die Aussagen müssen sich auf empirische Forschungsergebnisse stützen.

Empirische Arbeiten:

Aus der vorhandenen Literatur wird eine Fragestellung entwickelt, die empirisch überprüft wird. Der Grad der selbständigen Leistung ergibt sich hier aus der Durchführung und Auswertung der Untersuchung.

- **Sachlicher Gehalt**

Zu einem Thema sollte möglichst auch neuere Literatur herangezogen werden. Wenn zu einem Thema mehrere, vielleicht sogar widersprüchliche Auffassungen in der Literatur diskutiert werden, sollte das in der Arbeit deutlich werden. Wenn wichtige Konzepte fehlen, ist das ein Mangel der Arbeit. Zusammenhänge, die in der Wissenschaft nicht eindeutig geklärt sind, sollten nicht als „unumstößliche Erkenntnis“ formuliert werden.

- **Planung**

Das Thema sollte so eingegrenzt werden, dass es im gegebenen Rahmen bearbeitet werden kann. Es ist günstiger, bestimmte Bereiche **begründet** wegzulassen, als sich zu verzetteln und das Ziel aus den Augen zu verlieren. Jeder Schritt und jeder Abschnitt muss argumentativ begründet werden.

- **Methodenbeherrschung**

Bei empirischen Arbeiten betrifft das vor allem das Herleiten von Fragestellungen, Aufstellen von Hypothesen, Überprüfen der Hypothesen, Ableiten und Diskutieren der Ergebnisse. Die Auswertung kann quantitativ sein, dann müssen die entsprechenden statistischen Verfahren beherrscht werden oder qualitativ, dann müssen die Methoden der qualitativen Forschung (Interview, Befragung etc.) beherrscht werden.

Bei „Literaturarbeiten“ müssen vorhandene Untersuchungen auf ihre Güte und Aussagekraft hin beurteilt werden können. Auch das setzt Grundkenntnisse in empirischer Forschung voraus.

Bei empirischen und bei „Literaturarbeiten“ gehören zur Methodenbeherrschung die Literaturrecherche und das richtige Zitieren. Jeder im Text genannte Autor muss unter Angabe der Quelle (Autor, Jahreszahl, Titel, Erscheinungsort, Verlag) im Literaturverzeichnis identifizierbar sein. Wörtliche Zitate müssen im Text unter Angabe der Seitenzahl gekennzeichnet sein. (z.B. „.....“ (Schulze, 1998, S. 7)). Sinnentsprechende Wiedergaben können mit z.B. (vgl. Schulze, 1998) gekennzeichnet werden. Es gelten die Zitierregeln der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

- **Aufbau**

Die Arbeit muss selbstverständlich logisch aufgebaut sein. In der Einleitung sollte eine kurze Hinführung zum Thema, Begründung für die Wahl des Themas, persönliche Betroffenheit (kann, muss nicht) etc. stehen. Günstig ist, wenn in der Einleitung auch ein Ausblick auf die kommenden Kapitel erfolgt. Aus der Einleitung sollte also hervorgehen, welches Ziel die Arbeit haben soll.

Der Aufbau sollte stringent im Hinblick auf die Fragestellung erfolgen. Es geht nicht darum, alles, was man zu einem Thema finden kann, in der Arbeit zu verwerten, sondern darum, alles im Sinne der Fragestellung Bedeutsame herzuleiten. Dabei sollte die Behandlung des eigentlichen Themas den größten Raum einnehmen. Möglicherweise nötige, vorherige Abklärung von Begriffen, theoretischen Zusammenhängen etc. sollten daher in der Relevanz zum eigentlichen Thema gesehen und entsprechend abgehandelt werden. Es ist also nicht nötig, beispielsweise eine längere Abhandlung über „Geistige Behinderung“ zu schreiben, wenn man eine Befragung von Lehrern zu Autoaggressionen bei Schülern einer Schule für Geistigbehinderte durchführen will. Hier würde eine kurze Definition und Beschreibung der betreffenden Schüler (ca. 1- 2 Seiten) völlig ausreichen.

Insgesamt sollte die Arbeit folgenden Umfang umfassen:

Diplomarbeiten: 80 bis max. 120 Seiten, 60 Seiten ist Minimum.

Examensarbeiten: max. 60 Seiten

Bachelorarbeiten: 30 bis max. 50 Seiten

Die Seitenvorgaben gelten jeweils für den reinen Text ohne Titel, Anhang und Verzeichnis. Als grobes Raster könnten etwa 2-3 Seiten auf die Einleitung, bis ca.

10 Seiten - je nach Thema - auf die Begriffsklärungen und am Ende 3-5 Seiten auf Zusammenfassung und Ausblick entfallen. Den Haupt- und Mittelteil macht dann die Bearbeitung des eigentlichen Themas aus.

Als Schrift ist Arial oder Helvetica jeweils in Schriftgröße 12 Punkt zu verwenden. Der Zeilenabstand beträgt 1,5. Die Ausrichtung des Textes ist Blocksatz.

Alle Seitenränder sollten zwischen 2,6 und 3 cm betragen.

- **Gedankenführung**

Grundsätzlich gilt, dass alle Gedankengänge nachvollziehbar dargestellt werden müssen. Argumentationen müssen so aufgebaut sein, dass sich Konsequenzen logisch aus den Prämissen ergeben. Zu einer guten Gedankenführung gehört auch, dass sich einzelne Teile der Arbeit auseinander ergeben, einen „roten Faden“ haben, und nicht zusammenhanglos aneinandergereiht sind. Es muss dem Leser immer klar sein, warum etwas an dieser Stelle geschrieben steht. Vor- und Rückverweise sind in begrenztem Umfang möglich, sollten jedoch besser vermieden werden. Wenn zu viele Vorverweise erforderlich werden, stimmt etwas mit dem Aufbau nicht. Dann sollte die Gliederung noch einmal überdacht werden.

- **Sprachliche Form**

Arbeiten, die „holprig“ geschrieben sind, gravierende grammatikalische, stilistische oder Rechtschreibfehler aufweisen, werden niedriger gestuft. Einige, wenige Tippfehler oder Fehler, die durch Verschieben etc. am Computer zustande kommen, können die Bewertung einer guten Arbeit nicht beeinträchtigen, häufigere Fehler dieser Art, die auf nachlässiges Arbeiten schließen lassen, können allerdings schon zum Herabsetzen der Note führen.

„sehr gut“ wird bewertet,

wenn alle Kriterien optimal erfüllt sind, die Arbeit keine Fehler aufweist, sich in Gehalt und verarbeiteter Literatur, vor allem auch dem selbständigen Erarbeiten des Themas deutlich vom Durchschnitt abhebt. Methodenbeherrschung, Selbständigkeit und Stringenz der Arbeit werden hoch bewertet. Ob bei einer Untersuchung „etwas herausgekommen“ ist, spielt keine Rolle.

„gut“ wird bewertet,

wenn alle Kriterien erfüllt sind, die Arbeit keine gravierenden Fehler aufweist und das Thema selbständig, kritisch reflektiert und umfassend bearbeitet wurde

„befriedigend“ wird bewertet,
wenn die Kriterien mit kleinen Abstrichen (z. B. unkorrektes Zitieren, unzureichende Literaturlauswahl, unkritische Übernahme nicht belegter Aussagen) erfüllt sind, insbesondere auch, wenn die Arbeit sich in der Reproduktion der vorhandenen Literatur erschöpft.

„ausreichend“ wird bewertet,
wenn manche Kriterien nicht erfüllt sind, die Arbeit im Aufbau Missverhältnisse aufweist, wichtige Bereiche, wichtige Literatur nicht diskutiert werden, aber trotz Mängel noch eine Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar ist.

„mangelhaft“ wird bewertet,
wenn die meisten Kriterien nicht erfüllt sind oder die Arbeit gravierende Fehler enthält.